

Volleyballverband Mecklenburg-Vorpommern e.v.

Landesschiedsrichterausschuss



Landesschiedsrichterausschuss des VMV

An
alle Schiedsrichter und Vereine des VMV

Schwerin, 11.07.2018

Informationen zu Verlängerungen von SR-Lizenzen Saison 2018/19

Zur Verlängerung der SR-Lizenzen sind diese bis zum **30.09.2018** zu senden an:

Sebastian Tominski
Feldstraße 86b
17489 Greifswald
sebtom.hgw[a]gmx.de

oder

Christian Schlüter
Am Findling 66
18119 Rostock
christian[a]schlueter-home.de

Alternativ zum Postweg können die Lizenzen eingescannt (Vorder- und Rückseite) und per Mail eingeschickt werden.

Die alten Papier-Lizenzen werden aus dem Verkehr genommen. Es erfolgt kein Eintrag der Verlängerung in der alten Papierlizenz. Es gilt nur noch die E-Lizenz aus SAMS (die Lizenznummer bleibt gleich). Wer seine alten Lizenzen zurückbekommen möchte, muss einen ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen!

Die Lizenzen werden auf die Fälligkeit der nächsten Fortbildung überprüft und im SAMS bis zu dieser Fälligkeit gültig gemacht.

Zukünftig sollen die Lizenzverlängerungen an die Fortbildungen gekoppelt werden. Somit sind dann D/C-Lizenzen 3 Jahre gültig und B-Lizenzen zwei Jahre. Zur Verlängerung der Lizenzen ist dann die Teilnahme an einer Fortbildung notwendig, mit der die Gültigkeit dann automatisch um 3 bzw. 2 Jahre verlängert wird.

B(K)-Lizenzen sind maximal zwei Jahre gültig. Ist mit Ablauf dieser Frist keine Prüfung zur B-Lizenz erfolgt, wird die B(K)-Lizenz automatisch auf eine C-Lizenz zurückgestuft.

Sollte es Änderungen bezüglich Name, Anschrift oder Vereinszugehörigkeit geben, ist dies mit der eingereichten Lizenz formlos mitzuteilen (z.B.: Lizenz 12345: neuer Verein: Musterverein; Neue Anschrift: Musterstraße 1).

Bei verspätetem Einsenden nach dem 30.09.2018 (Datum Poststempel / E-Mail Eingang) ist nach 6.4 Anlage 1 Landesschiedsrichterordnung eine Versäumnisgebühr von 10,- € pro Lizenz fällig. Ab 01.11. ist eine Verlängerung nur noch in begründeten Fällen möglich. Die Versäumnisgebühr beträgt dann 15,- €

„Jeder SR hat nach Erwerb der Lizenz die Verpflichtung, sich über Regeländerungen, neue Bestimmungen und Erkenntnisse zu informieren und sich ständig weiterzubilden.“

Landesschiedsrichterausschuss des VMV

Volleyballverband M-V e.V.
Von-Flotow-Straße 20
19059 Schwerin

Tel.: 0385 / 7778641
Fax: 0385 / 7778642
E-Mail: volleyball.mv@t-online.de
Internet: www.vmv24.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG Schwerin
IBAN: DE9814080000255618200
BIC: DRESDEFF140